

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bahnhof Köln Hbf, Sanierung der DB-Lounge

Stellungnahme im Rahmen eines Verfahrens nach § 18 b Allgemeines Eisenbahngesetz

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	29.01.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	05.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass unter Berücksichtigung der vorbehaltlich seiner Zustimmung fristwährend abgegebenen Stellungnahme (Anlage 3) der DB Station & Service AG die Plangenehmigung für ihr Vorhaben durch das Eisenbahn-Bundesamt bereits am 02.12.2008 erteilt wurde.

Alternative:

Keine, siehe Begründung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die DB Station & Service AG beabsichtigt, die im 1. Obergeschoss des Bestandsgebäudes des Hauptbahnhofes Köln bestehende DB-Lounge zu sanieren und einen 1. Klasse-Bereich einzurichten. Hierfür hat sie am 18.08.2008 beim Eisenbahn-Bundesamt die Plangenehmigung beantragt. Die Einzelheiten der geplanten Maßnahmen ergeben sich aus dem Erläuterungsbericht zum Antrag (Anlage 1). Der Antrag der DB Station & Service AG wurde vom Eisenbahn-Bundesamt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 74 Abs. 6 VwVfG NRW mit der Maßgabe übersandt, hierzu bis zum 24.11.2008 Stellung zu nehmen. Um die vorgegebene Frist zu wahren, hat die Verwaltung am 20.11.2008 unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme abgegeben. Unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme hat das Eisenbahn-Bundesamt am 02.12.2008 die Plangenehmigung erteilt.

Begründung zur Alternative:

Es handelt sich um keine städtische Planung. Die Maßnahme wird von der DB Station & Service AG geplant und durchgeführt. Die dabei aus städtischer Sicht zu berücksichtigenden Belange, insbesondere hinsichtlich Umweltschutz und Brandschutz, sind in der Stellungnahme im Einzelnen aufgeführt. Alternativen können nicht angeboten werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3